



Antwort zur Anfrage Nr. 0757/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Spielplatzplanung (Die Linke)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist bei den genannten Spielplätzen von der Verwaltung beabsichtigt, diese inklusiv zu gestalten und in welcher Form konkret?**
- 2. Welche vorhandenen Spielplätze werden dieses Jahr (teilweise) erneuert und wie sind hier jeweils die Planungen für mehr Inklusivität?**

Ein aktuelles Spielplatzprojekt im Stadtteil Mainz-Lerchenberg ist nicht bekannt. Mit der Vorlage 0565/2026 hat die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen einen Vorschlag zur Verwendung der Mittel aus dem Ansatz „Kinderfreundliches Mainz“ gemacht. Darin sind drei Projekte enthalten, die nach der Genehmigung des Haushaltes 2026 sowie der Freigabe der Mittel umgesetzt werden sollen. Es handelt sich dabei um die Vorhaben Zagrebplatz in Mainz-Hechtsheim, Lessingplatz in Mainz-Neustadt und die Gleisberganlage in Mainz-Gonsenheim. Die Gleisberganlage ist ein Vorhaben aus 2025, welches aufgrund der sehr später Genehmigung des Haushaltes im Jahr 2025 erst in diesem Frühjahr umgesetzt wird. Grundsätzlich folgt die Verwaltung bei allen Projekten bewährten Standards: Die Planung erfolgt unter enger Einbeziehung der im Einzugsbereich lebenden Kinder und Eltern im Rahmen eines Partizipationsverfahrens. Hier können die späteren Nutzer:innen ihre Bedürfnisse äußern, um eine passgenaue Umsetzung des Vorhabens auch im Hinblick auf individuelle Einschränkungen von Kindern und Eltern zu ermöglichen. Außerdem werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der finanziellen Rahmenbedingungen grundsätzlich barrierefreie Zugänge zum Spielplatz sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung mit inklusiven Spielangeboten geplant. Dies gilt gleichermaßen für Neuanlagen wie für die Sanierung bestehender Flächen.

Die Beteiligungsveranstaltungen zu den vorgenannten Projekten werden in nächster Zeit durchgeführt und Planungen anschließend erarbeitet. Eine Aussage zu konkreten Inhalten ist daher noch nicht möglich.

- 3. Gibt es Vorgaben der Verwaltung bei der Neugestaltung von Spielplätzen bezogen auf Fragen der Barrierefreiheit von Zugängen sowie der Spielgeräte?**

Der Stadtrat hat im Jahr 2015 die „Leitlinien zur inklusiven Gestaltung von Spielplätzen“ verabschiedet (0273/2015). Hier wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Spielplätze „das gemeinsame Spielen und Bewegen sowie die ungezwungene Begegnung und Kommunikation von allen Kindern und deren Familien“ ermöglichen sollen.

Des Weiteren ist bei der Spielplatzplanung als technische Norm die DIN 18034-1 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb; Stand 10/2020)

maßgeblich. Diese DIN führt in ihren Erläuterungen zur Inklusion (Abschnitt A.2.1) folgendes aus:

„Inklusion auf Spielplätzen meint die Möglichkeit der Nutzung bzw. Teilhabe am Spiel durch alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und individuellen Fähigkeiten. Nicht gemeint ist das Separieren, wie es entstehen kann, wenn der bisherigen Spielplatzausstattung ein Gerät hinzugefügt wird, das ausschließlich von einer bestimmten Zielgruppe wie z. B. Rollstuhlfahrern genutzt werden kann. Inklusion bedeutet auch nicht, dass jeder jedes Spielangebot nutzen kann. Unterschiedliche Schwierigkeitsgrade sind unerlässlich für die Attraktivität der Plätze und für die Herausbildung von Motorik, Risiko und Selbsteinschätzung.

Bei der Planung sind zwei wesentliche Dinge zu berücksichtigen:

- 1. die barrierefreie Erreichbarkeit des Spielplatzes und einzelner oder aller Spielzonen;*
- 2. eine vielfältige Ausstattung in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, die für jeden etwas bereithält.*

Es ist wichtig, sich gedanklich davon lösen, Inklusion mit Erreichbarkeit aller Angebote durch Rollstuhlfahrer gleichzusetzen. Der Anteil der Kinder im Rollstuhl ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen gering, von diesen wiederum ist es für eine bestimmte Gruppe hilfreich, den Rollstuhl auch mal zu verlassen und Bewegungen zu trainieren. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl anderer Behinderungen mit jeweils unterschiedlichen spezifischen Anforderungen an ideale Spielangebote. Diese Anforderungen können sich mitunter widersprechen. Es wird nicht möglich sein, allen vollständig gerecht zu werden. Umso nötiger ist es, Spielplätze vielfältig auszustatten und im Quartier darauf zu achten, dass sich die Aktivitäten nicht auf mehreren Plätzen wiederholen, sondern sich ergänzen. Spielen ist mehr als Rutschen, Schaukeln und Klettern. Genauso gehören Ball- oder Rollenspiele, gestaltendes Spiel mit Sand, Wasser oder Lehm, Spiele zur Entfaltung der Sinne oder freies Spiel auf befahrbaren Flächen oder modellierten Rasenflächen dazu.“

Die Verwaltung versucht bei der Neugestaltung von Spielplätzen diese Vorgaben weitestgehend einzuhalten.

4. *Wo sind neue Spielplätze geplant z.B. wegen des Neubaus von Wohnungen? Wann werden diese Pläne umgesetzt? Wie setzt die Verwaltung in diesen Fällen konkret ihren eigenen Grundgedanken bezogen auf inklusives Spielen um?*

Neue Spielplätze werden vor allem im Rahmen der Aufstellungsverfahren von Bebauungsplänen insbesondere im Zusammenhang mit Wohnnutzungen als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz festgesetzt.

Aktuell werden neue Spielplatzflächen im Heiligkreuz-Viertel geschaffen. Weiterhin sind etwa in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne 053 „Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne“, B168 „Vor der Frecht“ oder B165 „Südl. Jakob-Leischner-Straße“ neue Spielplatzflächen geplant. Unter Umständen werden auch in anderen Gebieten Spielangebote geschaffen, so beispielsweise in der öffentlichen Grünfläche im Ma 30 „Südlich der L426 – Birnbaumsgewann“.

Umsetzungszeiträume können nicht genau eingegrenzt werden, da sich die Verwirklichung von Bebauungsplänen erfahrungsgemäß über mehrere Jahre erstreckt oder Planungen noch nicht hinreichend konkretisiert sind. Die Planung von Spielplätzen erfolgt im Hinblick auf Inklusion nach den genannten Grundsätzen unter Berücksichtigung der räumlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen und den individuellen Voraussetzungen der Anwohnenden.

5. Wann wird es eine sichere Erkenntnis davon geben, wie hoch die zusätzlichen Fördermittel aus der Ausgleichsumlage sein werden, die für Spielplatzgestaltung verwendet werden können? Von welcher Summe verteilt über wie viele Jahre ist auszugehen? Wie steht diese Summe im Verhältnis zu den im Haushalt 2026 eingestellten Mitteln für Sanierung bzw. Neubau von Spielplätzen?

Konkrete Zahlen können nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens Ende des Jahres 2026 genannt werden. Nach den in der Fluglärmkommission vorgestellten Plänen ist 2027 mit mindestens 93.655 € und ab 2028 mit bis zu 142.310 EUR pro Jahr zu rechnen. Nach der Beschlusslage des Stadtrats (0296/2026) sollen diese Mittel in voller Höhe auf Spielplätzen verwendet werden und stehen zusätzlich zu den Mitteln des Ansatzes „Kinderfreundliches Mainz“ zur Verfügung.

6. Gibt es bereits konkrete Pläne bezüglich des Ersatzes der maroden Spielgeräten auf dem Goetheplatz und deren Finanzierung?

Nein, zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine verbindlichen Angaben darüber gemacht werden, in welcher Form und in welchem Zeitrahmen die Erneuerung der Spielgeräte auf dem Goetheplatz erfolgen wird. Die entsprechenden Prüfungen dauern an.

Mainz, 30.04.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete